

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Dr. Färber Acoustics GmbH & Co. KG, Im Park 2, D-67304 Eisenberg  
Telefon +49(0)6351-1276161, E-Mail info@faerber-acoustics.com

## A – LIEFERBEDINGUNGEN

### § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als AGB bezeichnet) umfasst unseren gesamten Geschäftsverkehr (alle unsere Angebote, Rechtsgeschäfte, Lieferungen und Leistungen). Sie gelten gegenüber allen Beteiligten, die mit uns in Kontakt treten. Insbesondere sind das Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen sowie Verbraucher. Nebenabreden, Ergänzungen und/oder Abänderungen zu diesen AGB bedürfen ausdrücklich der Schriftform. Die Schriftform ist gewahrt, wenn diese Bedingungen über unsere Internetseite veröffentlicht sind.

Unsere AGB gelten ausschließlich, sofern keine anderen Vereinbarungen dazu schriftlich getroffen werden. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir trotz Kenntnis abweichender Bedingungen des Vertragspartners Lieferungen oder Leistungen erbringen.

### § 2 Vertragsabschluss und Erfüllungsort

Soweit keine gegenteilige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, sind unsere Angebote; in Prospekten, Anzeigen u. ä. enthaltene Angaben stets freibleibend und unverbindlich. Die bei Vertragsschluss festgelegten Bezeichnungen und Beschreibungen der Ware stellen den technischen Stand zu diesem Zeitpunkt dar, zumal alle unsere Produkte individuell nach Kundenwunsch gefertigt werden. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit Vertragsabschluss wird durch den Kunden verbindlich erklärt, die Sache erwerben zu wollen. Mehrere Schuldner einer Leistung gelten als Gesamtschuldner.

Nicht schriftlich (wie mündliche, telefonische, per Telefax oder per E-Mail u.a.) getroffene Vereinbarungen jeglicher Art, wie Bestellungen, Angebote, Aufträge, Auftragsänderungen, Stornos etc., werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich, wobei Stillschweigen unsererseits nicht als Zustimmung gilt.

### § 3 Leistung

Zur Erfüllung unserer Leistungsverpflichtungen können wir uns Dritter bedienen. Bei einem Rücktritt vom Vertrag werden wir von unserer Leistungspflicht frei. Vorbehaltlich anderer vertraglicher Regelung ist Lieferung „frei Kunde“ vereinbart.

Für durch uns nicht zu vertretende mögliche Fristverzögerungen bei der Auftragsabwicklung und/oder verspäteter Lieferung übernehmen wir keinerlei Haftung. Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, in diesem Zusammenhang keinerlei Ersatzansprüche, egal welcher Art und welchen Rechtsgrundes, gegen uns geltend zu machen. Ereignisse höherer Gewalt, wie auch beispielsweise Transportbehinderungen, Betriebsstörungen oder Arbeitskampfmaßnahmen u.a. - gleichgültig ob sie bei uns oder beim Vorlieferanten oder bei Transportunternehmen eintreten - berechtigen uns zur Fristverlängerung. In diesem Falle wird eine einvernehmliche Regelung zwischen den Parteien herbeigeführt.

### § 4 Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich – sofern keine anderen Angaben durch uns im Vertrag gemacht werden - in Euro, netto, wobei im Preis die Kosten für Material/Lohn, Herstellung, Montage, Transport, Ladekosten enthalten sind. Die gesetzliche Mehrwertsteuer, und jegliche sonstige Kosten wie Zölle, Gebühren und Abgaben sind nicht enthalten, sofern sie nicht durch uns gesondert im Kaufvertrag ausgewiesen sind. Lieferungen und Leistungen aufgrund von Auftragsänderungen oder Zusatzaufträgen werden von uns zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt.

Änderungen von Lohnkosten aufgrund Tarifvertragsänderungen oder aufgrund innerbetrieblicher Vereinbarungen, Änderungen von anderen mit der Leistungserbringung in Zusammenhang stehenden Kosten (wie z.B. für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, etc.), Änderungen von Gebühren, Steuern und Abgaben oder von uns nicht beeinflussbaren Änderungen der zugrunde liegenden Kostengrundlagen berechtigen uns, die vereinbarten Preise im Umfang dieser Änderungen vor Vertragsabschluss anzupassen.

Sofern nicht anders im Vertrag schriftlich vereinbart, erfolgt die vollständige Zahlung des gesamten Vertragspreises vorab auf das im Vertrag benannte Konto. Für ausländische Kunden besteht die Möglichkeit der Abwicklung der Zahlungen innerhalb eines Akkreditivs.

Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von 2 Wochen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug zur Zahlung fällig, soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden. Skontoabzug ist nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zulässig. Wir sind von der vertraglich vereinbarten Leistungspflicht befreit, sofern die vereinbarte Vergütung nicht fristgemäß eingeht. Unsere Leistungspflicht beginnt mit dem Eingang der Zahlung.

Bei Fälligkeit ausstehende Beträge sind ab dem Tag der Fälligkeit mit 6 %-Punkten p.a. zu verzinsen. Jegliche darüber hinausgehende Ansprüche, wie Verzugszinsen, Ersatz höherer Zinsen, Schadensersatz bleiben hiervon unberührt. Alle im Zusammenhang mit dem Beitreiben offener Rechnungsbeträge (Zahlungsverzug) entstehenden Kosten – auch Rechtsverfolgungskosten - sind uns vollständig zu ersetzen. Zahlungen sind zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und danach auf unsere jeweils älteste fällige Forderung anzurechnen, auch wenn der Vertragspartner andere Tilgungsbestimmungen nennt.

Eine Aufrechnung durch den Vertragspartner mit Gegenansprüchen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder wurden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt.

## **§ 5 Lieferzeiten**

Liefertermine werden im Vertrag vereinbart. Die Lieferfrist beginnt mit der Leistungspflicht. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt unvorhersehbarer, von uns nicht zu vertretenden Hindernissen, wie beispielsweise Zulieferprobleme, höhere Gewalt, Streik oder Betriebsstörungen, worüber wir den Kunden umgehend informieren.

## **§ 6 Gewährleistung und Schadensersatz**

Die Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes wird ausschließlich im gemeinsamen Vertrag verbindlich geregelt. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder unsere Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe dar. Bei Teilen unserer Lieferung handelt es sich um Naturstein oder Naturholz, die entsprechend der jeweils gültigen Normen verarbeitet wurden. Insofern sind Farbunterschiede, unterschiedliche Maserungen und sonstige, auf die Beschaffenheit des Natursteines bzw. Naturholzes als natürlichem Rohstoff zurück zu führenden Unterschiede u.a.m. keine, Mängelrügen begründende Tatsachen. Die verwendeten sonstigen Bestandteile entsprechen dem Stand der Technik und somit den Qualitätsstandards der Bundesrepublik Deutschland. Die Qualitätsprüfung erfolgt durch den Vertragspartner direkt bei Übernahme der erbrachten Lieferung/Leistung. Die Abnahme der gelieferten und montierten Ware in funktionsfähigem Zustand entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen wird auf einem Abnahmeprotokoll beidseitig bestätigt.

Etwaige offensichtliche Mängel sind sofort bei Übernahme, spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen ab Leistungserbringung (Übernahme) schriftlich, vorab per E-mail, unter genauer Bezeichnung des Mangels und sonstiger Informationen mitzuteilen. Erfolgt die Anzeige von Mängeln nicht fristgerecht, erlöschen sämtliche Ansprüche des Vertragspartners. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch vor Ablauf eines Jahres ab Übernahme zu rügen. Mit dem Zeitpunkt der mängelfreien Übernahme lt. Abnahmeprotokoll beginnt der Gewährleistungszeitraum von 36 Monaten zu laufen.

Ist der Vertragsgegenstand mangelhaft oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefern wir nach unserer Wahl, unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche und sonstiger Kostenerstattungsansprüche, Ersatz oder bessern nach, sofern die Mängel bei sachgerechter Verwendung entstanden sind. Wir übernehmen keine Gewähr für Mängel die durch Verschleiß oder natürliche Abnutzung, durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, unsachgemäße Lagerung, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder Nichtbeachtung der Bedienungshinweise, Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeignete Aufstellflächen, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse entstehen. Wenn die Lieferung nach Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern usw. des Kunden erfolgt, übernimmt der Kunde das Risiko der Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck. Unsere Gewährleistung und Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde in Kenntnis eines Mangels die mangelhafte Sache weiter in Betrieb nimmt.

Sofern Fristverzögerungen bei der Auftragsdurchführung oder verspätete Anlieferungen/Abholungen durch uns nicht zu vertreten sind, übernehmen wir keinerlei Haftung. Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, in diesem Zusammenhang keinerlei Ersatzansprüche, egal welcher Art und welchen Rechtsgrundes, gegen uns geltend zu machen.

Alle Schadensersatzansprüche, die nicht nachweislich mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten unsererseits begründet sind, bleiben ausdrücklich ausgeschlossen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt. Gleiches gilt auch zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer und anderer Erfüllungsgehilfen. Das Vorliegen von Schadensersatzansprüchen infolge vorgenannter Voraussetzungen hat der Vertragspartner in prüffähiger Form zu beweisen. Mängelansprüche sind nach 24 Monaten, gerechnet ab Gefahrübergang (Übernahme der Ware), verjährt.

Der Vertragspartner haftet uns gegenüber für jegliche Schäden, insbesondere solche, die dadurch entstehen, dass er oder von ihm beauftragtes Personal die erbrachte Lieferung/Leistung nicht, nicht vollständig und/oder nicht termingerecht übernimmt, sofern wir die Ursachen dafür nicht zu vertreten haben. Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor, sofern keine diesbezügliche Sicherheit geleistet wurde. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug dürfen wir die Lieferung einbehalten und weitere Lieferungen stoppen, bis die offenen Forderungen ausgeglichen sind. Uns bereits entstandene Kosten sind durch den Vertragspartner zu ersetzen.

## **§ 7 Schlussbestimmungen, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

Der Besteller ist damit einverstanden, dass wir die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Besteller unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke verarbeiten.

Gerichtsstand ist in Kaiserslautern. Erfüllungsort ist, soweit nicht anders vertraglich vereinbart, der im Handelsregister veröffentlichte Sitz der Gesellschaft. Für sämtliche Rechtsgeschäfte ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden. Das Recht des UN-Abkommens zum internationalen Warenverkehr (CISG) ist nicht anwendbar.

## **B – MONTAGEBEDINGUNGEN**

Sofern vertraglich nicht anders vereinbart, ist für bestimmte Modelle neben der Lieferung des Vertragsgegenstandes zum Bestimmungsort auch die Montage der Anlage unsere Leistungspflicht, wozu in Verbindung mit vorstehenden Lieferbedingungen folgende Montagebedingungen gelten:

Durch uns wird mit dem Kunden der Liefertermin mitgeteilt. Der Kunde bestätigt schriftlich, zu diesem Termin die Lieferung annehmen zu können, sofern wir nicht erklären, zu diesem Termin gleichzeitig die Lieferung entgegenzunehmen und die Montage auszuführen. Bei Anlieferung der Ware durch den Transporteur beim Vertragspartner oder dessen Beauftragtem bestätigt dieser durch seine Unterschrift auf dem Lieferschein, die Richtigkeit und Vollständigkeit der darauf enthaltenen Angaben, sofern wir die Warenlieferung nicht selbst am Bestimmungsort in Empfang nehmen. Um einen reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können, werden die Montage- und Liefertermine mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Leistungszeitpunkt (Lieferung und Montage) schriftlich oder E-mail angemeldet. Sofern keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden, werden wir die Montage am Bestimmungsort selbst durchführen und die Ware in funktionsbereitem Zustand an den Vertragspartner übergeben.

Entsprechend dem Lieferumfang werden Monteure gestellt, die Werkzeug selbst mitbringen. Der Kunde stellt am Bestimmungsort einen kostenlosen Elektroanschluss für Maschinen sowie ausreichenden Platz für den Zusammenbau. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Montage sind durch den Kunden die spezifisch im Vertrag vereinbarten Voraussetzungen insbesondere hinsichtlich des Zuganges u.a.m. auf seine Kosten zu erfüllen.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Montage zum vereinbarten Termin möglich ist, dazu insbesondere alle Voraussetzungen vorliegen und erforderliche Vorarbeiten beendet sind. Die Aufstellflächen müssen ebenflächig und ausreichend tragfähig sein. Spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Montagetermin hat der Kunde mitzuteilen, falls die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, haftet er für die daraus entstehenden Kosten sowie auch für Schäden.

Die Montagearbeiten sind im Vertrag als Pauschalpreis im Vertragspreis enthalten, sofern sie nicht im Kaufvertrag explizit ausgeschlossen werden.

Der Kunde ist bei Fertigstellung der Montageleistung zur Protokollierung in einem schriftlichen Abnahmeprotokoll verpflichtet und berechtigt. Die Abnahme der Montage und damit die Übergabe der Anlage gilt dennoch als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 5 Tagen die Abnahme erklärt, wenn er vertraglich dazu verpflichtet ist. Montagemängelansprüche des Kunden verjähren nach 12 Monaten beginnend mit der Abnahme.